

Kaiserin-Augusta-Schule

Gymnasium Sekundarstufen I und II Georgsplatz 10 · Köln

ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Armon Kaizman

geboren am 13. September 1995 in Köln

wohnhaft in Köln

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 24.10.2008

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 24.10.2008 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOSt - vom 5.Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NW. 223/BASS 13-32 Nr. 3.1).

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für:

Armon Kaizman

Block I: Leistungen der Qualifikationsphase

Fach ²⁾	Bewertung 1) Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung					
	A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O	hr der sphase (Q1)	2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2)			
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr		
Deutsch	04	04	05	04		
Englisch	06	05	06	04		
Kunst	11	08	**	**		
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geschichte	(02)	(03)	05	07		
Philosophie	(08)	09	(07)	08		
Erdkunde	06	03	08	07		
Sozialwissenschaften (ZK)	**	**	09	09		
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Au	fgabenfeld					
Mathematik (Leistungskurs)	08	07	07	08		
Physik (Leistungskurs)	12	11	13	13		
Chemie	12	10	14	12		
Sport	12	13	12	11		

¹⁾ Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

		sehr gut			gut		t	efriedigen	d		ausreichen	d		mangelhaf		ungenügend
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

2) Leistungsfächer werden mit dem Klammerzusatz (Leistungskurs) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für:

Armon Kaizman

Block II: Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung			
	schriftlich	mündlich		
Leistungsfach: Mathematik	06	**		
2. Leistungsfach: Physik	09	1		
3. Englisch	07	**		
4. Erdkunde	**	06		

Besondere Lernleistung

Thema:	Ergebnis in einfacher	
	Wertung	

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:		
Punktsumme aus 44 Halbjahresergebnissen 3) E = P/S * 40 P = erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)	347	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme aus den Prüfungen in fünffacher Wertung 4)	140	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl	487	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote:	2,9	zwei, neun 5)

 ³⁾ Die Ergebnisse in den Leistungkursfächern werden doppelt gewichtet.
 4) Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sind bei zusätzlichen mündlichen Prüfungen hierbei im Verhältnis 2 : 1 gewichtet.
5) Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für:

Armon Kaizman

IV. Fremdsprachen 6)

Englisch (B2/C1)

von: 5

bis: 12

Französisch (B2)

von: 5

bis: 10

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. 7)

V. Bemerkungen

VI. Herr Armon Kaizman hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Köln, den 27.06.2014

LRSD Porschen

Vorsitzende/r des zentralen Abiturausschusses

 Cremer, OStD

Senger, OStR / Vieth, OStR

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten des 2. Halbjahres der Qualifikationsphase 2 und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

⁶⁾ außer Arbeitsgemeinschaften

Fremdsprachennachweise: Sind f
ür eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das h
öhere in Anteilen erreicht.